

Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushalt 2018

Der Nachtragshaushalt ist erforderlich, weil es im Vermögenshaushalt zu außerplanmäßigen Ausgaben kam bzw. eine Korrektur aus 2017 vorgenommen werden muss.

Das sind im Einzelnen:

Planteil 2:	Erwerb Monitor	
	Kosten:	700,00 €
	Finanzierung:	Entnahme aus der Sonderrücklage
Planteil 6:	Einbau Türfreisprecheinrichtung	
	Kosten:	1.000,00 €
	Finanzierung:	Entnahme aus der Sonderrücklage
	Ausgleich v. Ausgaben für die Parkplätze aus 2017	
	Kosten:	1.700,00 €
	Finanzierung:	Entnahme aus der Sonderrücklage

Infolgedessen müssen die Abschreibungen (Planteil 2 Verwaltungshaushalt) neu berechnet werden. Die korrigierten Abschreibungen betragen 500,00 € und werden aus Kassenresten des Vorjahres gedeckt.

Für den Verwaltungshaushalt 2018 ergibt sich daraus eine Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben von 500,00 €, der Anstieg im Vermögenshaushalt beträgt 3.400,00 €.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt wird das Gesamtvolumen des Haushaltes 2018 auf 1.717.200,00 € festgesetzt.